



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 17 - Obergiesing-Fasangarten
Frau Dullinger-Oßwald

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.01.2025

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses "Wegenetz Obergiesing"

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06779 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten vom 11.06.2024

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.
Sie bitten die Verwaltung um Auskunft, wann die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 20-26 /
V 03632 (insbesondere des Punkts 5) zu erwarten ist.

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Im **Antragspunkt 5** der o.g. Beschlussvorlage wird das Mobilitätsreferat beauftragt, die
Fußgängerquerung an den Einmündungen der Oberaudorfer und Scharfreiterstraße
(Maßnahmen Nr. 614 und 623) durch Vorziehen der Seitenräume zu verbessern.

Wie bereits mit Schreiben vom 18.11.2024 mitgeteilt, befindet sich das Baureferat aktuell in
der Planung der priorisierten Projekte des Wegenetzes Obergiesing. Diese befinden sich
vorwiegend in der Straße Scharfreiterplatz, zwischen Chiemgaustraße und Stadelheimer
Straße, sowie in der Plecherstraße und der Deisenhofener Straße.

Sobald diese Projekte abgeschlossen sind, wird das Baureferat, in Abhängigkeit der zur
Verfügung stehenden Ressourcen, ein Projekt für die Planung der Einmündung
Scharfreiterstraße in die Schwannseestraße in Richtung Stadelheimer Straße gründen.



Die Einmündung der Oberaudorfer Straße wird im Rahmen des SWM-Projekts „Neubaustrecke Trambetriebshof Ständlerstraße“ überplant und enger gefasst. Die Maßnahme der Zulaufstrecke wird voraussichtlich Mitte 2026 bis Mitte 2027 ausgeführt. Die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden Ende Dezember 2024 eingereicht.

Bezüglich der Umsetzung der Maßnahme Nr. 624, einer verbesserten Querung über den Grünbereich mit Tram-Gleiskörper, sowie der Maßnahme Nr. 626, einer Querungsmöglichkeit über die Fahrbahn am nördlichen Bahnsteigende der Tram-Haltestelle Schwanseestraße, bleibt festzustellen, dass fußläufige Querungen nur über die Umlaufsperrung auf Höhe der Oberaudorfer Str. bzw. im Süden an der Lichtsignalanlage möglich sind. Im Bereich zwischen diesen beiden gesicherten Querungsmöglichkeiten ist das Gefahrenpotential zu hoch, da insbesondere auf der Ostseite zwei Gleise gequert werden müssten.

Darüber hinaus möchten wir Sie außerdem gern über die Umsetzung der weiteren Antragspunkte informieren:

Mit **Antragspunkt 2** des o.g. Beschlussentwurfes wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, die Maßnahme 703 (Schwanseestraße zw. Deisenhofener Straße und Wallbergstraße – Benutzungspflicht aufheben) bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. Wir können dazu mitteilen, dass im Oktober 2022 eine Verkehrsrechtliche Anordnung vollzogen wurde, die die bestehende Radwegbenutzungspflicht auf der Schwanseestraße, zwischen Deisenhofener Straße und Ständlerstraße aufhebt. Die Maßnahme war vorerst für ein Jahr befristet angeordnet. Im Dezember 2023 wurde die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht dann für diesen Streckenabschnitt dauerhaft angeordnet.

Mit **Antragspunkt 3** wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, eine städtebauliche Untersuchung zur Überprüfung und Spezifizierung des Handlungsbedarfs gemäß den Ausführungen in Kapitel 5.1 „Weiteres Vorgehen – St.-Martins-Platz“ durchzuführen. Aufgrund personeller Engpässe und notwendigen Abstimmungen mit weiteren wird die abschließende Bearbeitung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Mit **Antragspunkt 4** der o.g. Beschlussvorlage wurde das Baureferat gebeten, die Barrierefreiheit der Unterführung Chiemgaustraße/Scharfreiterplatz zu überprüfen [...]. Das Baureferat teilt dazu mit, dass die Barrierefreiheit der Unterführung geprüft und umgesetzt wurde.

Zum **Antragspunkt 6** und der Maßnahme Nr. 401 (Ermöglichung einer Querung der Grünwalder Straße in einem Zug an der Signalanlage am Wettersteinplatz) teilt das Mobilitätsreferat Folgendes mit:

Die Lichtsignalanlage (LSA) Wettersteinplatz stellt einen komplexen Verkehrsknoten dar, der stark von den Erfordernissen der dortigen ÖPNV-Beschleunigung bestimmt wird. Um dieses priorisierte Steuerungsziel erreichen zu können, sind fallweise auch Restriktionen anderer Verkehrsteilnehmer*innen unumgänglich. So kann beispielsweise die Freigabedauer für Fußgänger*innen situativ durch die Mechanismen der ÖPNV-Beschleunigung beschnitten werden. In einem solchen Falle wird die Freigabedauer derart gekürzt, dass mit der für Fußgänger*innen anzuwendenden Gehgeschwindigkeit von 1,2m/s dennoch mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn (rund 3/4 der gesamten Wegstrecke) erreicht werden kann. Im Zusammenwirken mit der sich unmittelbar an die Freigabezeit anschließenden Schutzzeit, ist somit auch weiterhin eine vollständige signalgesicherte Querung der Grünwalder Straße möglich. Ohne Einflussnahme von ÖPNV-Fahrzeugen kann

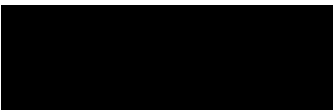
eine deutlich längere Freigabezeit für die dortigen Fußgänger*innen angeboten werden, die somit in der Mehrzahl der Fälle auch eine vollständige Querung der Grünwalder Straße – allein während der Freigabezeit - ermöglicht. Das Mobilitätsreferat sieht in der hier erläuterten Vorgehensweise ein durchaus ausgewogenes Konzept, um den konkurrierenden Steuerungszielen gerecht werden zu können.
Änderungen an der LSA Wettersteinplatz sind deshalb derzeit nicht erforderlich.

Zu den **Antragungspunkten 7, 8 und 9** teilt das Baureferat mit, dass diese Maßnahmen bereits begonnen wurden und sie in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen und stadtweit zu priorisierenden Projekte weiter voran gebracht werden. Der Bezirksausschuss wird zu gegebener Zeit satzungsgemäß eingebunden.

Die **Antragungspunkte 10 und 11** beinhalten Maßnahmen, welche mit einer geringeren Priorität bewertet wurden. Diese werden vom Baureferat entsprechend nachrangig zu den Maßnahmen mit der höheren Priorität projiziert.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06779 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Leitung Bezirk Süd/Ost

II. Abdruck von I

Per Email an das Direktorium HA II / BA – BA-Geschäftsstelle Ost (Schreiben von 22.03.2023)

III. Abdruck von I und II

an BAU-T1
an MOR-GB2.2
an MOR-GB2.4
jeweils zur Kenntnis.

IV. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5

mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges